

Satzung vom  
vom 22.06.1998

## zur 8. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), und der §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW., S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 10.12.2018 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

### Artikel I

Die Gebührentarife zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Leverkusen,  
**Teil A - Allgemeine Gebührensätze** -, werden wie folgt neu gefasst:

- |     |   |                          |
|-----|---|--------------------------|
| 1.  | Schriftliche Auskünfte entsprechend des Arbeitsaufwandes je angefangene Seite                               | 2,65 - 26,25 €           |
| 2.  | Bescheinigungen bei erheblichem Aufwand   | 5,25 €<br>7,90 - 31,50 € |
| 3.  | Beglaubigungen  |                          |
| 3.1 | von Unterschriften und Handzeichen  | 2,65 €                   |
| 3.2 | von Schriftstücken (Abschriften, Auszügen, Zeichnungen, Ablichtungen usw.) je Seite, je nach Arbeitsaufwand | 2,65 - 5,25 €            |
| 4.  | Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen u. dgl. je nach Arbeitsaufwand                            | 5,25 - 52,50 €           |
| 5.  | Abschriften und Auszüge   |                          |
| 5.1 | je angefangene Seite  | 3,80 €                   |
| 5.2 | je angefangene Durchschrift   | 0,55 €                   |

5.3	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, die doppelte Gebühr	
6.	Fotokopien von Schriftstücken, Plänen usw.	
6.1	Schwarz/weiß-Kopien	
6.1.1	bis zum Format DIN A4 - für jede Seite	1,05 €
6.1.2	bei größerem Format als DIN A4 - für jede Seite	2,10 €
6.2	Farbkopien	
6.2.1	bis zum Format DIN A4 - für jede Seite	1,50 €
6.2.2	bei größerem Format als DIN A4 - für jede Seite	3,00 €
7.	Ablichtungen von Plänen in Form von Lichtpause	
	Format DIN A4	2,75 €
	Format DIN A3	3,80 €
	Format DIN A2	6,50 €
	Format DIN A1	8,10 €
	Format DIN A0	10,70 €
8.	Werden Abschriften, Ablichtungen, Fotokopien oder Lichtpausen beglaubigt, so ist neben den unter Tarifstelle 5, 6 und 7 berechneten Gebühren auch die Beglaubigungsgebühr nach Tarifstelle 3.2 zu erheben.	
9.	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen (z.B. Ortsrecht, Veröffentlichungen o.ä.)	
	je Seite	0,30 €
	mindestens jedoch	2,75 €
	soweit nicht eine gebührenfreie Abgabe im öffentlichen oder städtischen Interesse erfolgen kann.	
10.	Abgabe von Zeichnungen	
	Format DIN A4	0,55 €
	Format DIN A3	1,05 €
	Format DIN A2	1,60 €
	Format DIN A1	2,40 €
	Format DIN A0	3,80 €
	mindestens jedoch	3,80 €
11.	Versendung von Unterlagen, Anträgen bzw. sonstigen Schriftstücken per Fax	
	- für die 1. Seite	2,65 €
	- jede weitere Seite	0,55 €

12. Abgabe von Drucksachen oder Vervielfältigungen im Rahmen von Ausschreibungen
- |  |                        |
|--|------------------------|
| bis 30 Seiten                                  | 5,00 €                 |
| jede weitere Seite                             | 0,10 €                 |
| je Plan größer als DIN A3<br>mindestens jedoch | nach Aufwand<br>0,50 € |
| je CD-ROM                                      | 0,50 €                 |
13. Versendung von Akten an Rechtsanwälte oder Verfahrensbeteiligte
- |                  |         |
|------------------|---------|
| - bis 100 Seiten | 12,00 € |
| - ab 101 Seiten  | 18,00 € |
14. Erteilung von Zweit- und Ersatzausfertigungen von Bescheinigungen und Nachweisen etc. in Papierform, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist  
je Ausfertigung
- |  |        |
|--|--------|
|  | 3,00 € |
|--|--------|
15. Bereitstellen von Dateien per E-Mail oder Datenträger  
je angefangene 10 Minuten
- |  |        |
|--|--------|
|  | 8,00 € |
|--|--------|
16. Entscheidungen über Amtshandlungen oder Leistungen der Stadtverwaltung, die von dem Beteiligten beantragt worden sind oder ihn unmittelbar begünstigen, soweit keine andere Tarifstelle infrage kommt, keine Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist, kein privatrechtliches Entgelt erhoben wird und kein ausschließliches öffentliches Interesse vorliegt (z.B. Bescheinigungen, Genehmigungen, Untersuchungen, Büroarbeiten/Leistungen aller Art)
- |   |                   |
|---|-------------------|
| - je angefangene 30 Minuten notwendiger Arbeitszeit   | 20,00 €           |
| - soweit eine Bemessung nach dem vorstehenden Tarif nicht angemessen, zweckmäßig oder möglich ist | 2,50 € - 250,00 € |

## Artikel II

Die Gebührentarife zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Leverkusen,  
**Teil B - Besondere Gebührensätze** -, werden wie folgt neu gefasst:

### 20 Finanzen

20.1	Bescheinigung der Aufwendungen für Betreuungs- oder Verpflegungskosten pro Kind	15,00 €
20.2	Ausstellen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00 €

### 36 Straßenverkehr

36.1	Abgabe des Mietspiegels für den nicht preisgebundenen Wohnraum für das Gebiet der Stadt Leverkusen	
	1994 Schutzgebühr	2,50 €
	1996 Schutzgebühr	4,00 €
	1999 Schutzgebühr	5,00 €
	2001 Schutzgebühr	5,00 €
	2003 Schutzgebühr	5,00 €
	2005 Schutzgebühr	5,00 €
	2009 Schutzgebühr	5,00 €
	2011 Schutzgebühr	5,00 €
	2013 Schutzgebühr	5,00 €
	2017 Schutzgebühr	5,00 €
	bei Postversand zuzüglich Portokosten	

### 53 Medizinischer Dienst Leverkusen (MDL)

53.1	Gutachten im Rahmen der umweltmedizinischen Beratung (z. B. Wohnungsbesichtigung)	50,00 - 100,00 €
	Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand (Richtwert Gesundheitsaufseher 50,00 €/Std.; Arzt 75,00 €/Std.)	
53.2	Auf Antrag ausgestellte Bescheinigung für Bereiche der Heilhilfsberufe gemäß § 18 i.V.m. § 28 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)	16,00 - 27,00 €

53.3	Auf Antrag ausgestellte Bescheinigung über die Einrichtung einer Praxis gemäß § 17 i.V.m. § 28 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) - ohne Besichtigung - mit Besichtigung	16,00 - 27,00 € 27,00 - 80,00 €
53.4	Ausstellung einer Bescheinigung (Nachweisheft) nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V.m. § 28 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)	7,50 €
<b>61</b>	<b>Stadtplanung</b>	
61.1	Druckexemplar des Flächennutzungsplanes Maßstab 1 : 15.000 mit Erläuterungsbericht Digital als pdf-Dokument	15,00 € 30,00 € 30,00 €
61.2	Druckexemplar des Landschaftsplanes Maßstab 1 : 15.000 mit Erläuterungsbericht Digital als pdf-Dokument	15,00 € 30,00 € 30,00 €
61.3	Lichtpause einer Bebauungsplanübersicht Maßstab 1:10.000 Digital als pdf-Dokument	30,00 € 30,00 €
61.4	Lichtpause eines Bebauungsplanblattes DIN A0 Digital als pdf-Dokument	30,00 € 30,00 €
61.5	Auszüge aus Landschaftsplan, Flächennutzungs- und Bebauungsplänen Format DIN A4 Format DIN A3 Digital als pdf-Dokument	7,50 € 10,00 € 12,00 €
61.6	Kopien der textlichen Festsetzungen oder der Begründung zum Bebauungsplan (DIN A4) auch digital als pdf-Dokument	je Seite 1,00 € mind. 5,00 €
zu 61.1 bis 61.6:	Zusammenstellen von Planunterlagen auf schriftliche Anfrage entsprechend Aufwand, Brennen auf CD und deren Versand zusätzlich mind.	2,50 € - 10,00 €

61.7	Druckexemplar sonstiger Gutachten, Untersuchungen etc. mindestens jedoch	0,25 €/Seite 5,00 €
61.8	Bescheinigungen und Genehmigungen (gemeindliches Vorkaufsrecht, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen)	30,00 €
61.9	Planungsrechtliche Auskünfte, Bestätigung über Sanierungsgebiet, Erhaltungsgebiet o.ä. mündlich schriftlich	gebührenfrei 15,00 €
<b>62</b>	<b>Kataster und Vermessung</b>	
62.1	Entscheidung über die Erteilung einer Teilungsgenehmigung nach § 51 BauGB	50,00 - 250,00 €
62.2	Festsetzung von Hausnummern für bebaute Grundstücke, je Haus-Nummer	35,00 €
62.3	Amtliche Stadtkarte	
62.3.1	farbige Ausgabe im Maßstab 1 : 15.000	5,00 €
62.3.2	farbige Ausgabe im Maßstab 1 : 10.000	30,00 €
62.4	Amtliche Stadtkarte (pdf-Format)	je 30,00 €
	im Maßstab 1 : 15.000 - mit ÖPNV (farbig oder in Graustufen) - ohne ÖPNV (farbig oder in Graustufen)	
	im Maßstab 1 : 10.000 - mit ÖPNV (farbig oder in Graustufen) - ohne ÖPNV (farbig oder in Graustufen)	
62.5	Stadtkarte Maßstab 1 : 40.000 (farbig oder in Graustufen)	0,60 €
62.6	Fahrradkarte 1 : 15.000	4,50 €
62.7	Historische Karten - Schloss Morsbroich (farbige Ausgabe) - Bürgermeistereien (s/w Ausgabe)	13,00 € 6,00 €
62.8	Amtliches Straßenverzeichnis mit Angabe der Straßenschlüssel und der Postleitzahlen	10,00 €

62.9      Digitales Amtliches Straßenverzeichnis (Excel-Format)  
mit Angabe der Postleitzahlen und Straßenschlüssel      15,00 €

62.10      Gewerbliche Wiederverkäufer erhalten bei einer  
Mindestabnahme von 10 Stück einen Rabatt von  
40 % auf die unter Ziffer 62.3.1 und 62.5 genannten  
Karten.

Endverbraucher erhalten zu den gleichen Bedingungen  
einen Rabatt von 20 % auf die unter Ziffer 62.3.1 und  
62.5 genannten Karten.

Für Zwecke der Wissenschaft und der Aus- und Fort-  
bildung werden Schulen bis zu 10 Exemplare der  
unter Ziffer 62.3.1 und 62.5 genannten Amtlichen  
Straßenkarten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

### **63      Bauaufsicht**

63.1      Einsichtnahme in die Hausakten zur  
Information oder zur Anfertigung von Auszügen  
- bei laufenden Vorgängen      60,00 €  
- bei archivierten Vorgängen      100,00 €

(Daneben sind ggf. Gebühren nach den  
Tarifstellen der allgemeinen Gebühren-  
sätze zu erheben.)  
Die Gebühren für die Einsicht nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz sind in dieser  
Tarifstelle nicht erfasst.

63.2      Planungsrechtliche Auskünfte, Bestätigung  
über Sanierungsgebiet, Erhaltungsgebiet o.ä.  
mündlich      gebührenfrei  
schriftlich      15,00 €

63.3      Vorrangeinräumung      60,00 €

63.4      Pfandhaftentlassungen      60,00 €

63.5      Ersatzausfertigung von Löschungsbewilligungen      60,00 €

63.6      Zustimmung bei Schuldhaftentlassung      60,00 €

**66 Tiefbau**

66.1 Ausstellung von Bescheinigungen  
über das Bestehen oder Nichtbestehen  
einer Erschließungsbeitragspflicht  
nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB 40,00 €

66.2 Ausstellung von Bescheinigungen  
über das Bestehen oder Nichtbestehen  
einer Erschließungsbeitragspflicht  
nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB  
mit erheblichem Aufwand bis zu 120,00 €

**67 Stadtgrün**

67.1 Ausnahmegenehmigung zum Befahren der  
Friedhöfe (gültig für 2 Jahre) 20,00 €

67.2 Gewerbegenehmigung für Bestatter, Gärtner  
und Steinmetze (gültig für 2 Jahre) 60,00 €

**Artikel III**

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.